

Correspondent

Erscheint

Donnerstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 17. September 1903.

№ 108.

Die paritätischen Arbeitsnachweise.

VI.

Wenn gute Lehren immer auf fruchtbaren Boden fielen, dann müßten die goldenen Worte im Tarifkommentare auf den Seiten 164 bis 172 über das Kapitel Arbeitsnachweise schon Wunderdinge gezeitigt haben. Aber die Menschen lassen sich nun einmal auf die Bahn des Guten und wirklich Nützlichen immer erst mit einiger Gewalt drängen.

In Aufforderungen und Ermahnungen in dieser Beziehung hat es das Tarifamt auch sonst nicht fehlen lassen. Bereits am 29. Dezember 1901 wird an die tariftreuen Prinzipale das Ersuchen gerichtet, „bei Bedarf von Arbeitskräften sich nur der Arbeitsnachweise zu bedienen“ und eine umfangreichere Bekanntmachung vom 9. Oktober 1902 ersucht unter Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit die Prinzipale, sich möglichst ausschließlich an die Arbeitsnachweise zu wenden; dasselbe Ersuchen mit demselben Wortlaute fand in den beiden offiziellen Tariforganen — Zeitschrift und Corr. — nochmals im Februar und August d. J. Veröffentlichung. Nach diesen Ermunterungen hätte eigentlich gefolgert werden müssen, daß die Benutzung der Arbeitsnachweise eine allgemein bedeutend größere geworden und die Klagen über den entschiedenen Widerstand einzelner Firmen, die ziemlich häufig zu treffen, nun nicht mehr erhoben werden würden. Das dem nicht so ist, sagt das Tarifamt in seinem Geschäftsberichte selbst.

Die Erklärung dieser ebenso auffälligen wie unerfreulichen Wahrnehmung ist aber gar nicht so schwer zu finden. Wie man 1896 den Fehler beging, nicht sofort einheitliche Arbeitsnachweise zu schaffen, so blieb man auch 1901 bei den Tarifverhandlungen wieder auf halbem Wege stehen. Der Vorsitzende des Tarifamtes erklärte nämlich auf eine Anregung des Kollegen Strecker, daß die Gehilfen nur von den Arbeitsnachweisen bezogen werden sollten, eine solche Forderung durchzuführen wäre man absolut ohnmächtig; es könne im Kommentare nur gesagt werden, daß die Arbeitsnachweise in gedachtem Sinne von der Prinzipalität ausgiebig benutzt werden sollten, um dieselben zu einer tatkräftigen Institution für die Tarifgemeinschaft auszugestalten. Damit hatte die Sache aber nur eine empfehlende Form bekommen und man hatte mit den Arbeitsnachweisen — der Kommentar bezeichnet sie sehr richtig als das wichtigste Werkzeug der Tarifbehörden, als ein Schutz- und Trutzwaffe für die Tarifkämpfer aus beiden Parteien — lediglich das in Händen, was man sonst ein Geiß ohne Klinge nennt.

Mußte denn aber wirklich dieses äußerste Entgegenkommen der Prinzipale an diesem wichtigen Punkte Halt machen? Ich sage nein! Als Beweis für meine Behauptung führe ich prinzipalsseitige Abmachungen über diese Materie an, wie sie in den Innungsstatuten festgelegt waren und auch zur Anwendung kamen. In dem seinerzeitigen Normalstatut für die Buchdruckerinnungen lautete der diesbezügliche Passus: „Die Errichtung von Arbeitsnachweisen erscheint dringend erforderlich.

Ebenso ist es notwendig, streng darauf zu halten, daß alle Gehilfen sich an dieselben wenden und alle Innungsmitglieder ihre Gehilfen von denselben beziehen.“ Im Leipziger Innungsstatut, welches anderen Orten als Muster dient, fand dann diese Allgemeinbestimmung folgende Präzisierung im § 47:

Die Mitglieder der Innung, welche Gehilfen suchen, haben dies bei der Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises anzumelden. Falls der Arbeitsnachweis den Gehilfensuchen zurzeit nicht entsprechen kann, so sind die Innungsmitglieder berechtigt, sich die nötigen Arbeitskräfte selbst zu beschaffen. In diesem Falle haben sie jedoch der Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises davon zuvor Kenntnis zu geben und derselben auch über die erfolgte Einstellung solcher Gehilfen binnen drei Tagen zu berichten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen kann der Innungsvorstand auf Antrag des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen Ordnungstrafen bis zu 10 Mk. für jeden einzelnen Fall beschließen.

Und bei den paritätischen Arbeitsnachweisen sollten gleiche oder doch ähnliche Bestimmungen — denn von Ordnungsstrafen wollen wir bei einer Vereinigung von so hohem moralischen Werte, wie es unsere Tarifgemeinschaft ist, gern absehen — unmöglich sein, sollten wir absolut ohnmächtig sein, durchzuführen, daß bei Bedarf von Arbeitskräften nur der betreffende Nachweis zu benutzen ist, sofern er die benötigten Kräfte zu liefern in der Lage ist?

Ich glaube doch, es wäre dies angängig, wenn man in die Geschäftsordnung einige erleichternde Bestimmungen hineinbrächte. So müßte es einem Prinzipale ausdrücklich gestattet sein, bei Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises nach etwaig arbeitslosen Gehilfen, welche vordem bei ihm gearbeitet, zu fragen und diese zu bevorzugen. Anderseits wäre es aber auch heiden Teilen erlaubt, auf Einstellung, oder Konditionsannahme zu verzichten, wenn das frühere gegenseitige Verhältnis nachweislich nicht ein ganz ungetriebtes gewesen. Streng genommen ist dies gegenwärtig nur den Prinzipalen gestattet, denn der auf der jetzt gebräuchlichen Arbeitskarte befindliche Passus, dem zugewandten Gehilfen „im Falle der Einstellung“ die Karte abzunehmen und zurückzusenden, läßt den Prinzipalen den weitesten Spielraum in der Annahme und Ablehnung, während z. B. ein auf der Karte befindlicher Verbandskollege der Reiseunterstützung verlustig geht, wenn er eine angebotene Kondition sich anzunehmen weigert, ohne daß die Ablehnungsgründe anerkannt werden (als solche gelten nur: Einberufung zum Militär unter Vorweis der Ordre, Reise in bestimmte Kondition unter Vorweis des Engagementsbriefes; Familienereignisse, wie Krankheiten und Todesfälle, die eine sofortige Rückreise in die Heimat nötig machen). Für die Konditionslosen am Orte sind die Bestimmungen ebenso eng begrenzt, denn laut den Beschlüssen des Vorstandes verlieren dieselben den Anspruch auf Unterstützung, wenn sie die Annahme einer tarifmäßigen Kondition am Wohnorte verweigern oder deren Eintritt veräumen. Eine Erweiterung in dem erwähnten Sinne wäre also in der Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise wie auch in dem Statut des Verbandes nötig, um einen gerechten Ausgleich zu schaffen; die Nachprüfung der Gründe auf beiden Seiten würde ja genügend vor Mißbrauch dieser Ausnahmen schützen.

Die mit den Arbeitsnachweisen unzufriedenen oder sich mit denselben gar nicht befreundenden könnenden Prinzipale haben wirklich gar keinen plausiblen Grund für ihre Abneigung. Betrachten wir einmal den Haupteinwand, die schon vom Tarifamt zurückgewiesene Klage über mangelhafte Leistungsfähigkeit der vom Arbeitsnachweise vermittelten Gehilfen. Dem Prinzipale ist es doch freigestellt, durch Hin- und Herfragen sich über den technischen Fundus der zu engagierenden Gehilfen zu informieren. Glaubt er eine ungenügende Kraft vor sich zu haben, so stellt er den Betreffenden eben nicht ein, gibt ihm die Karte zurück und läßt sich einen andern Gehilfen kommen; meistens wird er den Gehilfen aber zur Aushilfe einstellen und sieht dann wie der Hase käuft. Nimmt der Prinzipal aber einen Gehilfen auf Verschreibung, so muß er gleich fest engagieren und sieht dann erst, was er hat oder ob er hineingefallen ist. Außerdem wolle man die sehr treffenden Auslassungen des Herrn Dr. Freund im Artikel III (Nr. 95) dieser Serie über diese Art des Inferierens und die damit verbundenen Unzuträglichkeiten nachlesen und man wird überzeugt sein, daß zu solchen Ausschüchten nur der Mangel an gutem Willen die Triebfeder ist. Bei einer Verallgemeinerung der Innungsarbeitsnachweise würde diesen Prinzipalen überdies die Lust dazu benommen sein durch die ominösen 10 Mk. für jeden einzelnen Fall der Nichtbenutzung des Nachweises.

Es gibt unter den Prinzipalen noch eine andre Art von Gegnern der paritätischen Arbeitsnachweise, es ist die unsympathische Spezies der Organisationsgegner der Gehilfen. Sie muß nicht so klein sein, denn Kommerzienrat Bürgenstein fertigte bei der Tarifberatung im Jahre 1901 einen vom Kollegen Klapproth beantworteten Antrag: „Die Kondition und deren Dauer darf von der Zugehörigkeit zu irgend einem Vereine oder einer Klasse nicht abhängig gemacht werden. Die Koalitionsfreiheit der Gehilfen darf nicht beschränkt werden“ kurz ab mit dem Bemerkten, ein derartiger Beschluß könne der Verallgemeinerung der Arbeitsnachweise nur hinderlich sein, auch sei der Antrag praktisch gar nicht durchführbar, denn damit würde der Ausrede Tor und Tür geöffnet. Die hohen und heiligen Beteuerungen des Herrn Ramm, welcher einen Eingriff in das Koalitionsrecht wie einen Eingriff in die Religion betrachtete, und des Herrn Bernstein, der es geradezu für unmöglich hielt, daß ein deutscher Buchdruckereibesitzer das Gesetz des Koalitionsrechtes verlege (siehe auch Artikel IV) vom 17. April 1896 waren am 27. September 1901 noch Gegenstand der ernstesten Bedenken des Herrn Bürgenstein, so daß schließlich Ablehnung dieses von Rechts wegen eigentlich überflüssigen Antrages erfolgte. Ueberflüssig, weil nach Gesetz und Recht ein Koalitionsverbot unhaltbar und unmoralisch, leider aber in Deutschland noch nicht strafbar ist, obwohl im Lande der Dichter und Denker doch sonst jeder Schritt vom Wege hochnotpeinlich gesahnet wird. Mir sprach einmal ein Magistratsmitglied einer größeren Stadt seine helle Bewunderung darüber aus, daß es im Buchdruckgewerbe noch Unternehmer gebe, welche ihren Personalien

bezüglich ihrer gewerkschaftlichen Betätigung etwas in den Weg legen; das Nebeneinanderbestehen eines so hoch entwickelten und vorbildlichen Arbeitsvertrages und einer direkten Unterjagung der Rechte aus § 152 der Gewerbeordnung hielt dieser Herr einfach für undenkbar.

Aber es ist dem leider so. Diese Firmen praktizieren die ihnen so angelegentlich empfohlene möglichst ausschließliche Benutzung der paritätischen Arbeitsnachweise in eine ausschließliche Nichtbenutzung um, mitunter noch provokatorisch verschärft durch Engagements von nichttariftreuen Gehilfen, obwohl eine solche Handlungsweise laut Kommentar (Seite 167) einer Tarifverletzung gleich zu achten ist. Selbstverständlich kann das nicht so weiter gehen; wenn jeder von der Tarifgemeinschaft nur herauszuschälen will, was ihm gerade in seinen Kram paßt, dann könnten wir ja herrlich weit kommen, dann hinge tatsächlich das ganze Tarifwerk in der Luft. Wer nicht mit uns ist, ist eben wider uns; in solchen Fällen sollte man es — wenn alle Vorstellungen vergeblich — ruhig auf eine Kraftprobe ankommen lassen, dieserhalb gestrichene Firmen werden in der öffentlichen Meinung einen schweren Stand bekommen und die Macht der übrigen Prinzipale und Gehilfen dürfte ihnen viel zu schaffen machen.

Es ist übrigens noch ein weiterer nachteiliger Einfluß für die tariftreue Gehilfenschaft damit verbunden. An manchen Orten haben bei Inkrafttreten der paritätischen Arbeitsnachweise die Gehilfen einen wahren Feuereifer entfaltet, um ihre Druckereien nun ebenfalls tariftreu zu machen, damit ihnen bei ihrem fernern Fortkommen nicht das Odium der Tarifuntreue das Genick bricht. Wie nun aber, wenn bekannt wird, daß diese oder jene Druckerei einzustellende Gehilfen nur nach der Nichtbenutzung beschief, ob sie N.-B., Tariftreue und alles andre aber Nebensache ist? Diese Furcht vor dem Verbände — des zehnjährigen mißratenen Knaben Gutenberg-Bund weiß man sich ja nur in gewissen Lebensnöten zu erinnern — ist übrigens grenzenlos lächerlich noch aus einem andern Grunde. Die Arbeitsnachweise vermitteln bekanntlich ohne Ansehen der Zugehörigkeit zu einer Organisation; trifft es sich nun, daß gerade mehrere Nichtmitglieder des Verbandes an der Reihe wären, so blieben auch diese aus dem Paradiese verbannt. Gerechte und Ungerechte trafe also gleichermaßen die Nacht — so lange sie vom Arbeitsnachweise kommen, gehen sie aber so in einer solchen Druckerei anfragen, dann ist alles gut und schön und der Ausrede nicht im geringsten Tor und Tür geöffnet!

Ich behaupte also mit Dr. Freund: der für die Arbeitgeber statuierte Zwang zur Benutzung der Nachweise ist erst die Voraussetzung zu einer wirklichen Entfaltung dieser Institutionen. Unsere Innungen haben uns selbst die Wahrheit dieser Behauptung nachgewiesen, verfahren wir also in der uns von dieser Seite vorgezeichneten Weise. Ausnahmefälle sind auch dann noch genügend zulässig und eine Vertändigung wird in bestimmten Fällen auch noch immer möglich sein; aber es ist dann ganze Arbeit und diese erst birgt den Erfolg!

Korrespondenzen.

st. Bezirk Bielefeld. Am 30. August fand in Paderborn nach vorausgegangener Allgemeiner Buchdrucker-Versammlung die zweite diesjährige Bezirksversammlung statt. Der Vorsitzende W. Irow eröffnete dieselbe, die anwesenden Nichtmitglieder zur Teilnahme an der Versammlung einladend. Die Präsenzliste ergab folgendes Resultat: Bielefeld 51, Detmold 21, Halle 5, Hünne 3, Gexford, Lage und Salzkufen je 2, Dissen, Höxter und Minden je 1. Den Kassenbericht erstattete Kollege Hünzsch. Hiernach betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des zweiten Quartals 322 in 15 Druckorten. Ausgeschloßen wegen Resten wurden die Kollegen Kaiser und Müdiger-Bielefeld, Dibrich und Kiemer-Herford. Auf Antrag des Kollegen Wiedemeyer wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Kassenberichte wünschte Kollege Eulert, daß die vorgelesenen Ziffern auf die Rückseite des Einladungskartulars gesetzt werden möchten, damit man sich ein besseres Bild machen könnte, denn nach dem

jetzigen Modus würden die Zahlen doch wieder vergessen. Dieser Wunsch wurde von der Versammlung gutgeheißen. Die Abrechnung von dem Bezirks-Johannistage ergab nach drei vorhergegangenen Besichtigungen ein Defizit von 45,25 Mk. An durchreisenden Kollegen hatten wir zum Johannistage 38 zu verzeichnen, eine bis jetzt nie erreichte Zahl. Dem Johannistagkomitee wurde hierauf Entlastung erteilt. Kollege Döge machte unter Verschiedenem darauf aufmerksam, daß die Höxter Papierwarenfabrik von Fittlow aus dem Tarifverzeichnis gestrichen werden müßte, weil daselbst untariftreue Zustände herrschten. Eine Angelegenheit der Bielefelder Kollegen wurde vom Vorsitzenden zur Sprache gebracht, welche keinen Aufschub erleiden dürfe. Gelegentlich der Aufstellung von Kandidaten zu den Gewerbegehilfenwahlen seien von uns der Defizitlichen Gewerkschaftsversammlung drei Kollegen präsentiert, ohne darauf zu achten, ob dieselben auch politisch organisiert seien und glaubten wir nun, daß dieselben genehmigt würden. Aber wir hatten die Rechnung ohne den Beschuß gemacht, welcher im Jahre 1893 gefaßt worden war, wonach nur solche Kandidaten für fähig gehalten werden, das Amt eines Gewerbegerichtsbeisizers zu bekleiden, welche politisch und gewerkschaftlich organisiert seien. Dieser Beschuß wurde nun wieder in der betreffenden Versammlung ausgegraben und als noch zu Recht bestehend betrachtet. Da nun aber von unseren drei Kandidaten zwei dem sozialdemokratischen Vereine, der dritte aber nur der sozialdemokratischen Partei angehören, wurde nach obigem Beschlusse der dritte Kandidat von der Versammlung abgelehnt. Hierauf erklärten sich die beiden vollgültigen Genossen mit dem Abgelehnten solidarisch und zogen ihre Kandidatur zurück, worauf eine neue Versammlung angeberstet wurde, welche nun in den nächsten Tagen stattfinden solle, wo wir wieder Kandidaten aufstellen müßten. Der Redner war der Meinung, daß wir versuchen sollten, diesen veralteten Beschuß wieder aufzuheben und nur danach gefragt werden solle, ob die betreffenden Kandidaten auch dazu fähig seien, ein solches Amt zu bekleiden und nicht, ob dieselben politisch organisiert wären. Auch müßte unsre alte Liste wieder bei der Versammlung eingereicht werden und ginge diese dann nicht durch, unsere Konsequenzen daraus zu ziehen. Diesem Vorschlage gegenüber wurde nichts erwidert. (In der inzwischen stattgefundenen Versammlung des Gewerkschaftsartells wurde obiger Beschuß aufgehoben und unsere drei Kandidaten gingen glatt durch. D. Sch.) Sodann wurden noch einige interne Angelegenheiten verhandelt. Mit einem nochmaligen Appell an die Nichtmitglieder wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband geschlossen.

Bremen. Die Bezirksversammlung vom 29. August nahm zunächst die Mitteilung des Vorsitzenden, am 27. September unter Mitwirkung Walottes einen Regitationsabend abzuhalten, entgegen. Eine längerer Debatte entspann sich über den paritätischen Arbeitsnachweis. Anlaß dazu gab das Ansuchen eines Kollegen, der von einer hiesigen Firma unter Umgehung des Nachweises eingestellt wurde. Während von einigen Rednern dieses Verfahren die schärfste Verurteilung fand, waren andere der Ansicht, daß es nicht am Plage sei, sich über derartige Einzelfälle zu entziehen, da die meisten hiesigen Druckereien in gleicher Weise handelten. Man solle vielmehr einmal daran gehen, den „Paritätischen“ überall zur strikten Durchführung zu bringen. Kollege Rosenlechner forderte die Kollegen, die in den Geschäften Faktor- oder sonstige Vertrauensstellen bekleiden, auf, die Prinzipale bei jeder Gelegenheit auf unsern Nachweis aufmerksam zu machen. Der Antrag des Vorstandes, die Unterstützung an Ausgeschloßene und Nichtbezugsberechtigte herabzusetzen, fand einstimmige Verurteilung und Ablehnung. Den demgegenüber Ergründeten Textilarbeitern wurden 30 Mk. bewilligt. Die Aussprache über eine vom Gewerkschaftsartelle zu errichtende Genossenschaftsbarbiere ergab, daß die Buchdrucker dieser Maßnahme, weil zwecklos, keine Sympathie entgegenbringen; die Delegierten wurden beauftragt, im Kartelle dementsprechend zu stimmen.

Hamburg-Altona. (Maschinenmeisterverein.) Monatsversammlung am 5. September. Ueber die Erweiterung des Faktors Paul (Manfense) im Corr., Lehrungsverhältnisse in der dortigen Kröger'schen Buchdruckerei betrug, entspann sich eine lebhafteste Debatte, in der sich sämtliche Redner dahin aussprachen, daß die Zahl der Druckereilehrlinge daselbst eine untariftreue sei. Hervorgehoben wurde noch, daß zeitweise auch nur ein Maschinenmeister beschäftigt wird, dahingegen ist es aber auch vorgekommen, daß drei Lehrlinge daselbst tätig waren, oder rechnet der Herr Faktor einen Volontär als Gehilfen? Bedauerlich an der Sache ist nur, daß die Verbandskollegen daselbst die nötige Energie vermissen lassen. Als Bibliothekar neugewählt wurde Kollege Steinede.

Kaiserslautern. Am 23. August hielt der hiesige Bezirksverein einen Familienabend in den oberen Vereinstalalakt dankte den zahlreich Erschienenen und schilberte sodann die Verdienste des Jubilars, die sich derselbe in hervorragender Weise während seiner fünfundsiebzig Jahre langen Mitgliedschaft, während welcher er sieben Jahre lang als Kassierer gewirkt, erworben hat, die jüngeren Mitglieder ermahnen, immer treu zum Verbands zu halten und sich den Jubilar als Vorbild dienen zu lassen. Als Anerkennung überreichte er demselben ein künstlerisch ausgeführtes Diplom und schloß seine Ansprache mit einem

Hoch auf denselben. Von den Kollegen der Druckerei Ph. Rohr wurde der Jubilar in trefflichen Worten als ein treuer Kollege und Berater geehrt und im Namen der Geschäftskollegen ein prachtvoller Hufeisen überreicht. Hierauf ergriff der Jubilar das Wort und stattete für alle die Ehungen und überreichten Geschenke seinen herzlichsten Dank ab, indem er weiter hervorhob, daß er stets nur seine Pflicht als Verbandsmitglied getan hätte, dabei betonend, daß die hiesigen Kollegen in Einigkeit treu zusammenstehen sollen, denn nur dann könnte der Verband wirkungsvolle Fortschritte machen, wenn einer für alle und alle für einen kämpfen würden. Mit einem Hoch auf den Verband, in welches begeistert eingestimmt wurde, schloß derselbe seine Rede. Daß unser Jubilar auch außerhalb der Mauern Kaiserslauterns beliebt ist, davon zeugten die zahlreich eingelassenen Glückwunschtelegramme und -Schreiben. Hierauf wechselten humoristische Gesangs- und Klavierporträts miteinander ab und nur allzu schnell flogen die Stunden frühlichen Beisammenseins dahin und man trennte sich mit dem Bewußtsein, eine echt kollegiale Feier verlebte zu haben.

Grundschau.

Vor dem Rechtsanwalte kam am 14. September 1903 zwischen dem Brauührer O. König und dem Redakteur L. Rezhäuser in Leipzig folgende Vereinbarung zustande: „Der Unterschloßener erklärt, daß er die in dem Artikel „Aus dem Gewerks- und Genossenschaftsleben“ in Nr. 70 des Corr. gebrauchten, sämtlichen Mitglieder des Bundes der Braugefellen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz beilebenden Äußerungen nicht aufrecht erhält und mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt. L. Rezhäuser.“

Am 7. und 8. September fand in Berlin eine Tarifberatung der Chemigraphen und Kupferdrucker statt. Als Prinzipalvertreter waren anwesend Mitglieder des Bundes der chemigraphischen Anstalten, als Gehilfenvertreter Mitglieder des Verbandes der Chemigraphen. Geleitet wurden die Verhandlungen durch Kommerzienrat Büngenfeld und den Gehilfenvertreter Salin-Berlin. Das Protokoll führte der Geschäftsführer unerss Tarif-Amtes. Das Resultat der Verhandlungen war die Vereinbarung eines auf drei bzw. fünf Jahre gültigen Tarifes, die Festsetzung einer 8 1/2 stündigen Arbeitszeit, die bisher mit wenigen Ausnahmen bereits eingeführt war, die Festsetzung eines Minimums von 21 und 24 Mk. für Chemigraphen und von 24 und 30 Mk. für Kupferdrucker, die Festsetzung einer Lehrlingsstafa u. dgl. Weiter wurde die Errichtung eines Tarif-Amtes, die Etablierung von Schiedsgerichten und Arbeitsnachweisen sowie die Wahl eines Tarif-Ausschusses vorgenommen. Für diese Institutionen kommen vorab nur in Betracht die Orte Düsseldorf, Berlin, Leipzig, München, Stuttgart. Die letzteren vier Orte sind gleichzeitig die Vororte der erdichten vier Tarifkreise; die Konstitution eines fünften Kreises, Rheinland-Westfalen, wurde in Aussicht genommen. Tarifkontrafanten sind der Bund der chemigraphischen Anstalten auf Prinzipalseite und der Verband der Chemigraphen auf Gehilfenseite. Die Prinzipale gingen die Verpflichtung ein, nur organisierte Gehilfen zu beschäftigen, die Gehilfen dagegen verpflichteten sich, nur bei Bundesmitgliedern zu arbeiten. Die Arbeitsnachweise dürfen nur organisierte Gehilfen vermitteln. Die Kosten der Tarifeinführung tragen die beiden Organisationen. Die Geschäftsführung der Tariforganisation im chemigraphischen Gewerbe übernahm auf einstimmigen Wunsch der Versammlung der Geschäftsführer unerss Tarif-Amtes in provisorischer Weise. — Mit diesen vorgenannten Beschlüssen wäre im graphischen Gewerbe zum erstenmale der Versuch gemacht, den Tarif von Organisation zu Organisation zu vereinbaren; es wird dadurch für uns Buchdrucker zwar nicht Gelegenheit gegeben sein, etwas daraus zu lernen, weil der Unterschied in dem Umfange der im chemigraphischen Gewerbe in Betracht kommenden Organisationen im Gegensatz zu dem der Organisationen im Buchdruckgewerbe ein zu großer ist, als daß die Wirkungen eines solchen Beschlusses auch für uns die gleichen bleiben könnten. Das eine aber hat der Beschluß für sich, nämlich das Eingeständnis, daß an eine Ordnung gewerblicher Verhältnisse ohne Organisation auf beiden Seiten nicht zu denken ist.

Schwindsüchtiger Buchdrucker bevorzugt. In Naccio auf der Insel Korika existiert eine Fremdenzeitung, die der Herausgeber, ein Herr P. Wojanowski, zurzeit in Freiburg i. B., Schwimmbadstraße 19, vom nächsten Winter an in deutscher Sprache erscheinen lassen will. Behufs Engagements eines deutschen Setzers wandte der Herr sich schriftlich an den Verwalter des paritätischen Arbeitsnachweises in Frankfurt a. M. mit einem Schreiben, in dem es u. a. heißt: „... Der ortsübliche Monatslohn, der gezahlt werden würde, beträgt 60 Frcs. Da nun für diesen Lohn ein deutscher Setzer schwerlich ins Ausland gehen würde, so war mein Gedanke, ob sich vielleicht ein Setzer finden würde, der dies in erster Linie im Interesse seiner Gesundheit tun würde. Ich bemerke dazu, daß Naccio ein namentlich für Lungenfranke ganz vortreffliches Klima besitzt und will auch gleich erwähnen, daß das Arbeitslokal geräumig und günstig gelegen ist, namentlich der vollen Sonne ausgesetzt ist. Außerdem würde diese Stelle natürlich eine günstige

Gelegenheit sein für einen intelligenten und strebsamen Mann sich die französische Sprache sowie die italienische anzueignen. Eine Reisevergütung könnte nicht gewährt werden, dagegen würde es unter Umständen wohl möglich sein, den betreffenden Seher noch etwas kleinen Nebenverdienst zuzuwenden. Voraussetzung ist aber natürlich, daß der Betreffende durchaus arbeitsfähig ist und wenn etwa lungenkrank, doch nicht in solchem Grade, daß die anderen Arbeiter dadurch belästigt würden. . . — Erfreulich an diesem Schreiben ist die Erkenntnis des Verfassers, daß kein deutscher Seher für 60 Francs monatlich diese „sette Fräulein“ überführen würde. Aber vielleicht gibt es einen „durchaus arbeitsfähigen“ lungenkranken Seher, der sich durch einen „kleinen Nebenverdienst“ vor dem Hungertode noch retten will, dann wäre die gute Luft in Vjaccio sehr zu empfehlen. Merkwürdigerweise schreibt der Herr nichts über die Arbeitszeit, die doch in diesem Falle gerade ausschlaggebend ist. Wir kennen den alten Trick: mit der in Aussicht gestellten leichten Erlernung fremder Sprachen und mit der gesunden Gegend sollen billige Arbeitskräfte angelockt werden, die dann dort mehr schuften müssen als in der Heimat. Vielleicht geht doch ein drustkranker Kollege auf den Fein, opfert für die spöttelnde Reise seine letzten paar Spargroschen und ist an Ort und Stelle der Willkür eines wenig menschenfreundlichen Prinzipals ausgenutzt. Wir brauchen unsere Kollegen vor der Annahme einer Kondition bei dem Freunde lungenkranken Gehilfen nicht zu warnen, denn so dumm ist in Deutschland kein Gehilfe, daß er den famosen Plan des Herrn von der Insel Korrika nicht durchschaut.

Der Reichstag soll für den 24. November einberufen werden.

Die Verbandsversammlung der deutschen Gewerbevereine, auf welcher etwa 400 Gewerbevereinsmitglieder vertreten waren, tagte bekanntlich am 11. und 12. September in Dresden. Aus dem Geschäftsbericht ist der Wunsch nach einer vollständigen Befreiung aller Arbeitsverträge, Tarife u. dgl. an das Verbandsarchiv hier zu registrieren. Dann wurde Würzburg als Sitz der nächsten Verbandsversammlung bestimmt. Hierauf referierte Oberbürgermeister Dr. Hartenstein-Budwigswald über die Praxis des Proportionalwahlsystems bei den Gewerbevereinswahlen. Er behandelte die Entstehungsgeschichte der neuen geltenden Bestimmungen und ist erlautet, daß bei verhältnismäßig zu wenigen Gewerbevereinsmitgliedern das Proportionalwahlsystem eingeführt sei, bezeichnet es als dringend, daß der bisherige Zustand verbessert und Grundsätze über die Vornahme der Proportionalwahl aufgestellt werden müßten. Der Redner übte noch eine eingehende Kritik an den Wahlformen verschiedener Gewerbevereine. Namens der Arbeitervereine bei den Gewerbevereinswahlen erklärte sich Kollege Wassini gegen die Proportionalwahl, so lange sie nicht obligatorisch eingeführt ist, rügt den Wirrwarr und die Willkür, wie das Gesetz ausgelegt wird und die Statuten, welche sich in dieser Hinsicht die Städte gegeben haben. Redner schildert, wie man das Proportionalwahlsystem nur dort einführt, wo man die moderne Arbeiterbewegung zu jähzählig hofft, im Mehrheitsprinzip aber strenge festhält, wo man eine Widerheit modern organisierter Arbeiter vom Gewerbevereinsausschuß ausschließen kann. Nach längerer Debatte, in der man sich teils für, teils gegen das heutige Wahlverfahren bei den Gewerbevereinswahlen ausspricht, wird, wie üblich, ohne Beschlußfassung dieser Gegenstand verlassen. — Sodann referierte Gewerbevereinsrichter Dr. Brenner-München über die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandsstag. Er legt den Gegensatz zwischen rechtlicher Freiheit und Gleichheit und wirtschaftlicher Unfreiheit dar. Er erörtert die §§ 134 und 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Frage der Herausgabe der Arbeitsbücher, die Einführung der Lohnbücher und geht dann kurz auf partikuläre Verträge, die Bestrafung des Kontraktbruchs einzuführen ein. Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit, von Sitte und Anstand beleuchtet er in ihrer Bedeutung für die gewerbegerichtliche Urteilsfindung. Er weist nach, daß der Arbeiterschutz nicht nur dem Arbeiter, sondern auch dem Unternehmer Vorteile biete, ihn vor allem vor einer illoyalen Konkurrenz gewissenloser Unternehmer sichere. Aber es liegen auch Interessen der gesamten Nation vor. Eine Diskussion wird über diesen Vortrag nicht gepflogen. — Gewerbevereinsrichter Stübing-Dresden referierte auf Wunsch der Arbeitgebervereine über die „praktischen Erfahrungen bei dem Säbnerversuche im Gewerbevereinsverfahren“ auf Grund des § 41 des Gewerbevereinsgesetzes. Er hält die Angriffe auf diese Bestimmung des Gewerbevereinsgesetzes für durchaus unbegründet, nicht die Rechtsprechung sei höchstes Ziel, sondern die Aufklärung über die Differenzen und ihre Ausgleichung. Man solle aber nicht übersehen, daß diese Aufgabe unendlich schwieriger und undankbarer ist wie das Fällen von Urteilen. — Auch zu diesem Vortrage wird das Wort nicht verkannt. — Am zweiten Tage referierte Oberbürgermeister Hartenstein-Budwigswald über den Gesetzentwurf betr. die Kaufmannsgerichte. Redner legt die Gründe für die Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte in übereinstimmender und begründeter Weise auseinander. Die Verzögerung der Erledigung im Bundesrat hat erst dazu geführt, daß jähzählig Ständebündel sich gegen die Unterstellung der Kaufleute unter die gewerbliche Rechtsprechung rühret. Nebenfalls würden die kaufmännischen Preise künftig bedauern, wenn sie dem langwierigen amtsgerichtlichen

statt dem raschen, die Billigkeitsgründe mehr in den Vordergrund stellenden gewerbegerichtlichen Verfahren unterworfen würden. Für die Gewerbegerichte wäre der Anschluß der Kaufmannsgerichte ein Vorteil, weil damit eine Reihe schwieriger Kompetenzfragen wegfalle, die Amtsgerichte würden die kaufmännischen Gerichte als ein unangenehmes Anhängsel empfinden. Fast allgemein sprachen sich die Redner im Sinne des Referates aus. — Gewerbevereinsreferent Dr. Gzimatis-Solingen empfiehlt den Anschluß kommunaler Arbeitsnachweise und Auskunftsstellen an die Gewerbegerichte und erblickt hierin die Anfänge zu einer Fortbildung der Gewerbegerichte als umfassendere soziale Einrichtung. — Rechtsrat Wagner-Nürnberg erörtert die Schwierigkeit der Definition des gewerblichen Arbeiters und illustriert das an einer Reihe interessanter Streitfälle über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte, so bei gewerblichen Rechtsstreitigkeiten der Postillon, Artisten, Wäscheinjammer usw. Zimmer von neuem treten Streitfälle dieser Art auf, wegen des oft zu engen Begriffes des gewerblichen Arbeiters. Es liegt im Interesse der Rechtsprechung in ihrer Einheitlichkeit, wenn zu Kompetenzkonflikten mit den staatlichen Gerichten der Anlaß fehlen würde. — Entschieden lehnte der Verbandsstag die Ausführungen ab, die der Vorsitzende des Charlottenburger Gewerbevereins, Walger, über die zivilrechtlichen Folgen des Streikpostenstreiks macht. — Stadtrat Riemann-Grurt erörterte die Frage der Lohnkürzung für Feiertage, indem er ausführte, daß die kritischen Fragen einfach gelöst würden, wenn man zwischen Wochenlohn und wöchentlichem Auszahlung des Lohnes richtig unterscheidet.

Der Handwerks- und Gewerbeamertag in München sprach sich in einer Resolution für die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Begriffe „Handwerk“ und „Fabrik“ sowie für Schaffung einer Reichsbehörde zur Entscheidung der Streitigkeiten über Zugehörigkeit zu Handwerk oder Fabrik aus und beschloß, in diesem Sinne bei Bundesrat und Reichstag vorstellig zu werden.

Am 25. und 26. Oktober soll in Frankfurt a. M. ein antijohannidemokratischer Arbeiterkongress stattfinden. Angeblich sollen auf diesem Kongresse 51000 in christlichen und sonstigen Vereinen organisierte Arbeiter vertreten sein.

Der Karlsruher Stadtrat gegen das Koalitionsrecht. Wie der Vorwärts mitteilt, wurden kürzlich zwei Vorstandsmitglieder des Hafenarbeiterverbandes (dem sich die im städtischen Hafenanlage beschäftigten Arbeiter angeschlossen haben) auf das Rathaus beschieden, wo ihnen vom zuständigen Dezernenten eröffnet wurde, daß sie wohl sich lokal organisieren könnten, daß sie aber keiner Zentralorganisation angehören dürften. Uebrigens sei es gar nicht nötig, daß sie sich organisieren, sie könnten ja ihre Wünsche und Beschwerden durch den Arbeiterausschuß vortragen. — Das zu entscheiden wird man den Arbeitern wohl allein überlassen müssen, übrigens wäre es vom Stadtrate mutiger gewesen, wenn er erklärt hätte: Der sich gewerkschaftlich organisiert, bekommt die Hungerpeitsche zu fühlen!

Der Streik der Fliesenleger in Berlin ist beendet und zwar zugunsten der letzteren. Die Anerkennung der Organisation und ein Einheitslohn von 80 Pf. pro Stunde, welche den Kern des Kampfes abgaben, sind erreicht worden. — Die Lohnforderung der Metallbrücker in Berlin ist bis jetzt von 19 Firmen mit 44 Gehilfen bewilligt worden, bei 114 Firmen (von im ganzen 133) haben 632 Gehilfen die Arbeit eingestellt.

Die Tarifbewegung der Lebtlicher in Nürnberg ist mit einer Lohnverbesserung zum Abschluß gekommen.

Der Redakteur Leimpeters der deutschen Bergarbeiterzeitung wurde am 13. d. M. pöblich verhaftet. Es soll sich dabei um die Verhaftung eines Geheimberichtes, dem ein Polizeikommissar in Bochum an den Regierungspräsidenten in Arnberg erstattet hat, durch die Bergarbeiterzeitung handeln.

In Crimmitschau wurden zwei freitagsstehende Arbeiter zu 10 und 5 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil ein Fabrikant sich „belästigt“ fühlte. — Fast sämtliche Wäcker der Stadt haben den Brotpreis wesentlich herabgesetzt, der Konsumverein Eintracht ermäßigte den Preis des siebenpfündigen Brotes um 20 Pf.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde ein Stein-schleifer in Bunsfelz zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Er soll nach einer Demütigung eines dem Trunke ergebenden arbeitsfähigen Menschen den deutschen Kaiser beleidigt haben.

In Frankenthal wurden zwei Direktoren einer dortigen Fabrik und ein Betriebsdirigent zu je 100 bzw. 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie in der Fabrik beschäftigten etwa 250 weiblichen Arbeiterinnen an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen schon seit langer Zeit über die vorgeschriebene, auf nachmittags 5 1/2 Uhr festgesetzte Zeit beschäftigt hatten.

In Kiel wurde der Schriftfeger Kösel (Gutenbergs-Bündler) zu einem Monate Gefängnis verurteilt, weil er sich auf ein Verbandsbuch des Sehers August Graumann aus Kolberg (Gaußbuch-Nr. 37244) in Kiel sowie in anderen Städten Unterstützung als Nichtbezugsberechtigter erschlichen hatte.

Kellnerinnenleben. Die Münchener Post schreibt über die Lage der Kellnerinnen in dem „feinern“ Café Habsburg an der Baystraße: „Lohn erhalten die Kellnerinnen im Café Habsburg natürlich nicht, sie sollen selbst mehr sehen, daß sie vom Trintgebe der Gäste schön leben

können. Damit aber auch die Trintgebe-Einnahmen die Mädchen nicht zum Uebermüde anregen, müssen die Habsburg-Kellnerinnen pro Tag nicht weniger als 1,40 Mk. an das Geschäft abführen und zwar zur Stärkung der sogenannten Bruchkaffe und für die Bezahlung der Butterin und der Wassermädchen. Dafür können sie aber eben was sie wollen, insofern sie die bestellten Speisen à la carte bezahlen. Ohne Bezahlung erhält im Habsburg eine Kellnerin nicht ein Stückchen Würst. Sogar für die Benutzung des Abortes müssen die sogenannten Kaffserinnen 15 Pf. pro Tag an die Wartefrau blechen, die ihrerseits aus den Einnahmen von den Kellnerinnen 25 Mk. pro Monat an die Herrschaft und zwar im voraus abzuführen hat. Gebrochenes Geschirr ist trotz der Beiträge zur Bruchkaffe zu den höchsten Preisen noch extra zu bezahlen. Strafen bis zu 50 Pf. sind nicht selten und noch häufiger werden den Kellnerinnen Sanktionen wie: Schindermensch, Rindvieh dreidriges und dergleichen zugerufen. Eine Ruhepause wird den Kellnerinnen im Café Habsburg zwar alle fünf Tage gewährt, an ihrem „freien“ Tage muß jedoch die Habsburg-Kellnerin von 12 bis 1/3 Uhr zum Speisetragen im Geschäft erscheinen. Dafür erhält sie rein gar nichts, nicht einmal einen Teller Suppe. Wenn sie aber einen Teller zerbricht oder sich einer „strafbaren Verfehlung“ schuldig macht, muß sie blechen. Trifft der Ausgang einer Kellnerin auf einen Sonn- oder Feiertag, so muß sie außer in den Mittagsstunden auch noch abends von 6 bis 9 Uhr im Geschäft mitgehen. Was bleibt da von dem „freien Tage“ noch übrig? Die reguläre Arbeitszeit in diesem Café dauert angeblich für Kellnerinnen und Wassermädchen von 10 Uhr früh bis nachts 2 Uhr.“

Zu Wien sind etwa 1000 Kürschnergehilfen in den Ausstand getreten. Ihre Forderungen bestehen in besserer Bezahlung der Ueberstunden und der neunstündigen Arbeitszeit.

In Warfawille ist die Pest eingeschleppt worden und zwar zunächst in eine Kartonnagenfabrik, die Abfälle aus dem Orient verarbeitet. Augenblicklich werden 29 Fälle an Buboneuppest behandelt, 26 Personen sind als pestverdächtig isoliert und werden beobachtet.

Die Tuberkulose ist übertragbar vom Menschen auf den Menschen. Dies stellte der zurzeit tagende hygienische Kongress in Brüssel fest und empfahl daher entsprechende hygienische Maßnahmen.

Vom englischen Trade-Unions-Kongresse sind noch folgende Beschlüsse nachzutragen: Bezüglich der unferen Lesern bekannten Taff-Bale-Bill wurde folgende Resolution beschloffen: „Die kollektive Verantwortlichkeit der Gewerkschaften in Schadenersatzprozessen ist eine Gefahr für die Gewerkschaften. Wir betrachten die neuen richterlichen Entschiede als nicht im Geiste der Trade-Unions-Gesetze vom Jahre 1871 bis 1876. Wir beauftragen das Parlamentarische Komitee des Trade-Unions-Kongresses, eine Vorlage auszuarbeiten, die die kollektive Verantwortlichkeit beseitigt und die Gewerkschaftskassen sichert. Ferner soll das Komitee die Gewerkschaften auffordern, nur für diejenigen Parlamentariskandidaten zu stimmen, die die Vorlage zu unterstützen bereit sind.“ — Zu Verbindung mit dieser Debatte stellte der Sekretär der Stahlschmelzer folgenden Antrag: „Der Kongress protestiert gegen die Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Gewerkschaftslage. Wir betrachten die Zusammenlegung der Kommission als eine Beleidigung der Arbeiterklasse. Eine Kommission, die das Gewerkschaftsleben untersuchen will und dennoch keinen einzigen Arbeiter zum Mitgliede hat, ist ungerecht und kann deshalb auf die Achtung der Arbeiter nicht rechnen. Der Kongress fordert die Arbeitervertreter auf, keine Aussagen vor der Kommission zu machen, so lange ihre Zusammenlegung nicht geändert wird.“ — Der Antrag auf Einführung von obligatorischen Schiedsgerichten nach australischem Muster wurde mit 899000 gegen 251000 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde eine Resolution angenommen, die einen weiteren Ausbau des im Jahre 1896 eingeführten Gesetzes betreffend Versöhnungsausschüsse für nötig hält. — Ferner wurden Resolutionen angenommen über Gewährung von Pensionen von mindestens 5 Mk. die Woche an alle Bürger und Bürgerinnen des Königreiches, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, dann über den Ausbau des Arbeitsamtes und die Ernennung eines Arbeitsministers, über die Einführung einer demokratischen Schulreform und über Erziehung internationaler Schiedsgerichte.

In der englischen Baumwollindustrie herrscht große Arbeitslosigkeit. In Rochdale mit seinen 6000 Baumwollspinnern wird schon seit Monaten mit verkürzter Arbeitszeit, in der letzten Zeit fast gar nicht mehr gearbeitet; in Blackburn ist die Zahl der stillstehenden Webstühle auf 16000 angewachsen, in Bury stehen von 50000 Webstühlen ungefähr die Hälfte still.

Gingänge. Graphische Revue Oesterreich-Ungarns. Zu Auftrage der Wiener Graphischen Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Feige, Wien VII/2. Heft 8 des V. Jahrganges. Preis pro Jahrgang 6 Mk. Einzelnnummer 50 Pf.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong, Berlin W 57. Heft 26. — Jährlich 24 Hefte à 60 Pf. und 2. Extrahäfte à 1,20 Mk. — Der künstlerische Schmuck dieses Sommerheftes gestaltet es zu einer wahren Prachtnummer. Dekoratives zweifelhig farbig verzieres Gemälde „Am Hofe der Venus“, gehört wie „Musik und Tanz“ zu den schönsten Kunstblättern, die der Verlag der Modernen Kunst veröffentlicht hat.

Zur Guten Stunde, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 28. — Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf. Offener Brief der polnischen sozialistischen Partei Deutschland an die deutsche Sozialdemokratie. Verlag: Nikolaus Kratzewski, Brieg-Berlin.

Briefkasten.

R. B. in Köslin: Nein; lassen sie es schlimmsten Falles auf eine Entscheidung ankommen. — F. S. in Berlin: 3,75 M.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berlin SW 29, Gamsiopsky 5, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betroffenen die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du Midi, Chemin Jurigoz; die italienische Schweiz an F. Balfechi, Lugano, Via Nuova 13; Elsaß-Lothringen an Alphons Schmoll, Straßburg, Ballhausgasse 3; Desterreich an Franz Reismüller, Wien VII/3, Beyerergasse 8, II, 9; Belgien an Wilh. Carhage, Place de la Duchesse 6, Brüssel. Ungarn an Julius Peibi, Budapest VIII, Stáshy-utca 7; Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Holz, Amsterdam, Bloemstraat 60 huis; Dänemark an Viktor Peterfen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Adressenverzeichnis.

Da das Adressenverzeichnis am 1. Oktober neu erscheinen soll, eruchen wir diejenigen Herren Bezirksvorsteher und -Kassierer, welche seit Erscheinen des letzten Verzeichnisses (1. April 1903) bezogen, dies jedoch im Corr. nicht mitgeteilt haben, eine etwaige Veränderung ihrer Adresse möglichst umgehend — spätestens aber bis zum 21. September — nach hier bekannt zu geben. Auch wollen diejenigen Herren, welche später (im Oktober) beziehen, wenn möglich die neue Adresse ebenfalls mitteilen. Berlin.

Hauptverwaltung.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Sonntag den 20. September, 11 Uhr morgens, Sitzung des Wohltätigkeitsausschusses im Vereinslokale (H. Hüttmann), Poosstraße 21, 22.

Bezirk Butthen. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am 25. Oktober in Tarnowitz statt. Das Lokal wird noch bekannt gegeben. Anträge sind bis zum 11. Oktober an den Vorsitzenden Pietzmann in Butthen (Ob.-Schl.), Parallelstraße 3/4, einzureichen.

Braunschweig. (Maschinenmeisterverein.) Der neugewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: R. Hecker, Bammelsburgerstraße 7, erster Vorsitzender; F. Himstedt, zweiter Vorsitzender; R. Schulz, Kassierer; R. Kartheuser, Schriftführer; H. Steinbed, A. Wefersing, Helmhold, Revisoren.

Groitzsch-Regau. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Albert Hilbig, Bahnhofstraße 102 B, Vorsitzender; Albin Dietrich, Kassierer; Ferd. Barthel, Schriftführer.

— Allen reisenden Kollegen diene hiermit zur Nachricht, daß hier selbst nur an nichtbezugsberechtigte und aus-gesteuerte Mitglieder Biatikum gezahlt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Graubenz die Setzer I. Julius Hildebrandt, geb. in Danzig 1867, ausgel. das. 1888; war noch nicht Mitglied; 2. Paul Steinmetz, geb. in Weicherebe (Kreis GutsMuth) 1876, ausgel. in Leipzig 1894; war schon Mitglied. — H. M. David in Danzig, Grabengasse 9, II. In Rattowitz der Setzer Leon Nowacki, geb. in Posen 1881, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — C. Pietzmann in Butthen (Ob.-Schl.), Parallelstraße 3/4.

In Hamburg die Setzer I. Alois Mirsch, geb. in Hamburg 1885, ausgel. in Bremerförde 1903; war noch nicht Mitglied; 2. Georg Lohje, geb. in Hamburg 1880, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — A. Kemult, Kaiser-Wilhelmstraße 40, I.

In Stettin die Setzer I. Emil Demme, geb. in Prenzlau 1884, ausgel. in Torgelow i. Pom. 1903; 2. Alwin Baginski, geb. in Kolmar in Posen 1884, ausgel. das. 1903; waren noch nicht Mitglieder. — W. Niesebeck, Kaiser-Wilhelmstraße 9, Stff. I.

In Posen die Setzer I. Casar Suhr, geb. in Karlsfort 1872, ausgel. in Garmisau 1891; 2. Otto Caspar, geb. in Neudamm 1879, ausgel. in Schroda i. P. 1899; waren schon Mitglieder. — Otto Sendke in Brandenburg, Gr. Gartenstraße 1.

In Straßburg der Setzer Imberger, geb. in Freudenstadt 1885, ausgel. das. 1903. — Jos. Wagner, Bismarckergäßchen 10.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Dem Setzer Paul Schmidt aus Dresden (Haupt-Nr. 7010) sind vier Tage, welche er im Krankenbause verbracht und die irtümlich als Reisetage bezahlt wurden, wieder in Abzug zu bringen. Ueber die Erledigung dieser Notiz ist in das Mitteilungs-buch des Bereisenden eine Bemerkung zu machen.

Brandenburg. Die Verbandsfunktionäre werden gebeten, dem Kollegen Otto Rößler, geboren in Düringehof, die Nummer 6676 in 37846 umzuändern; ferner dem Kollegen Willy Lehnert (Nr. 12842) 5,60 M. einzuziehen und postfrei an Otto Zimmermann in Brandenburg, Eisnarstraße 12 b, einzusenden.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.

Sonntag den 4. Oktober:

Grosse Soiree zu Gunsten der Matinee-kasse

im Festeale der Neuen Welt, Hasenheide.

Eintritt 30 Pf. im Vorverkauf, an der Kasse 40 Pf. Anfang präzis 6 Uhr. Eintrittskarten sind auf der Verwaltung und bei den Kassenboten zu haben. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Vergütungskommission. [763]

Gesellschaft Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: Franz Albrechts, Ordentliche Monatsitzung Sonntag den 20. September, Geschäftsstelle: SW 47, Hagelsbergerstr. 22 (Ernst Schindler), W 80, Neue Winterfeldstr. 3. Sonntagsitzung 4 1/2 Uhr, im Bürgergarten, Jerusalemstr. 8. nachmittags 6 Uhr (Vorstandssitzung 4 1/2 Uhr). Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Aufnahme und Anmeldung neuer Mitglieder; 3. Beratung und Beschlußfassung über die Feier des 5. Stiftungstages; 4. Bericht über den Verlauf der Beramnung; 5. Fragekasten. — Alle Berliner Korrektoren sind eingeladen! [770]

Wie heilte ich eine Erblindung, die der Augenarzt als unheilbar bezeichnete?

Antwort gibt das Buch: „Die vereinfachte Naturheilmethode“. Ein treuer Helfer für Leidende jeder Art. Gegen Einleitung von 60 Pf. erfolgt francozusendung vom A. Herzig, Gera-N. Heinrichstraße. Das Buch sollte in keiner Familie fehlen. [765]

Typographia — Gesangverein — Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser. 130 Sänger. Chormeister: Alexander Weinbaum. 130 Sänger. Sonntag den 20. September im großen Konzertsaal der Neuen Welt (Hasenheide): **KONZERT.** Mitwirkende: Alfred Wittenberg (Violine), Albert Jeschke (Violine), Wilhelm Schneider (Viola), Franz Hoffelder (Violoncello), Otto Koder (Klavier). Anfang präzis 6 Uhr. — Eintritt 14 Pf., an der Kasse 50 Pf. Nachdem: TANZ. Herren zahlen 50 Pf. Eintrittskarten sind im Vereinslokale (Urmihallen), im Vereinsbüro (Mitterstr. 88), bei den Vereinsboten, bei den aktiven Mitgliedern und in den mit Plakaten belegten Handlungen erhältlich. Der Vorstand. [683]

Al. Postenpresse mit 2 Schriften für 30 M. verkäuflich. 28. Off. unter Nr. 768 an die Geschäftsst. d. Bl.

Graphisches Fachgeschäft sucht Teilhaber (Schmann) mit etwa 6000 M. Verwehler, welche sich der Weisheit widmen, bevorzugt. W. Off. u. U. 1014 an Rudolf Wölffe, Leipzig, evb. [768]

Schreibgewandte sind. Iohn. Neben-Paul Andr. Siggelkow, Schwertstr. 12. [734]

Für eine größere **Falttschachtelfabrik** suchen wir einen tüchtigen

Maschinenmeister welcher im Stangen und Prägen auf der Victoria-Ziegeldruckpresse Erfahrung besitzt. Maschinenfabrik Roditzsch & Schneider Nachf., A.-G. Dresden-Seidenau. [767]

Ein tüchtiger **Schriftgießer** für Komplettschneidung (Fouche) findet bald dauernde Beschäftigung. C. E. Weber, Stuttgart. [773]

Tüchtiger, verh. Setzer welcher auch an der Maschine Weisheit weiß, sucht sofort dauernde Kondition. Werte Off. unter Nr. 771 an die Geschäftsst. d. Bl. evb.

Maschinenmeister welcher sich im Feinstrichen u. Farben-drucke weiter ausbilden möchte, sucht sofort Stellung. Werte Off. erbeten an C. Hansen, Buchdruckerei, bei Des. Dier, Schneidemeister, Schottburg (Nied.-Pz., Schleswig). [738]

Sterbefonds für die ehemaligen Mitglieder Darmstadt!!

der Zuschusskasse im Bezirke Sonntag den 20. September, vorm. 10 Uhr, im Lokale des Kollegen Hils, Arheilgerstraße 50:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Antrag eines früheren Mitgliedes auf Wieder-zulassung; 3. Neuwahl der Verwaltung. Die vereinsfähigen Mitglieder des Sterbefonds werden höflich gebeten, zahlreich zu erscheinen. — Die in der näheren Umgebung von Darmstadt wohnenden Mitglieder erhalten das Fahrgeid vergütet. Für die Verwaltung: Fr. Söhme, H. Hildebrandt, Wilh. Oswald. [763]

Bestes Bildungsmittel für jüngere Gehilfen! Unterrichtsbriefe für Buchdrucker.

Sieben erschienen: Serie B: Druckerbrief 12, Drucken im allgemeinen an Hand- und Schnellpressen. Zu beziehen durch Richard Härtel in Leipzig-R., Kohlgartenstrasse 48. [776]

Tabellen zur Satzberednung

Rich. Härtel in Leipzig-R. — 3 M.

Verein der Stereotypenre

und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend. Sonntag den 27. September, abds. 7 Uhr, in den Urmihallen, Kommandantenstraße 20: **Vereinsversammlung.** Zahlreiches und pünktliches Erscheinen er-wartet. Der Vorstand. [777]

Chemnitz. Sonnabend, 19. Septbr., abds. 7 1/2 Uhr, im Vereinslokale: **Monatsversammlung.** Um zahlreichem Besuch bittet Der Vorstand. [762]

Stralsund. Sonnabend, 19. Sept., abds. 7 1/2 Uhr, im Vereinslokale: **Versammlung.** [761]

Liedertafel Gutenberg

von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag den 27. September, abds. 8 Uhr:

Gemütliches Beisammensein mit Damen

im Vereinslokale, Barnhöft, Kl. Rosenstr. 16. Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein Der Vorstand. [764]

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Kourad-gischer), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimarke können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

Herrn Gustav Bauer

Schreibweise, bittet um gef. Zusage, dass seine Adresse wegen großer Wichtigkeit

Älthaus Löwendorf bei Trebbin (Kr. Teltow). [773]

Hermann Steffen

im Alter von 65 Jahren. Ueber 38 Jahre gehörte er unserer Organisation an. Durch sein liebevolles und treuherziges Wesen sowie durch seinen offenen Charakter wird ihm bei uns allezeit ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben. Berlin, 15. September 1903. [775]

Ole Kollegen von Julius Sittenfeld.

Todes-Anzeige.

Nach dreitägigem Kranksein verschied heute morgen unerwartet unser liebster Kollege, der Senior unsers Ortsvereins

Simon Dennhardt

im Alter von 63 Jahren. Ueber 38 Jahre gehörte er unserer Organisation an. Durch sein liebevolles und treuherziges Wesen sowie durch seinen offenen Charakter wird ihm bei uns allezeit ein ehrendes Andenken bewahrt bleiben. Elberfeld, den 14. September 1903. Ortsverein Elberfeld. [774]

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 48 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko